

Totanus ochropus, 256 — le chevalier cul-blanc.

12 mai. 3 culs-blancs aux Grands-Ruaux, sur la rive (près d'Auvernier).

Actitis hypoleucos, 258 — le chevalier guignette.

2 mai. M. le Dr. Beau (Areuse) observe une guignette sur la grève, près de la Viticulture à Auvernier.

Anas boschas, 287 — le canard sauvage.

1—13 mai. ♂♀ observé régulièrement dans les parages des Bains des Dames à Auvernier.

14, 15, 16 mai. ♂♀ se lève de la patinoire de Colombier.



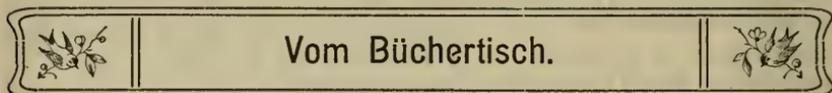
Ausrottung des Kuhreiher in Unterägypten. Der Kuhreiher (*Bubulus ibis*) war bis vor wenigen Jahren einer der häufigsten Vögel Aegyptens. A. Brehm berichtet aus eigener Anschauung von ihm, dass er sich zur Heuschreckenzeit zu Hunderten, ja zu Tausenden auf der Steppe einfände um nach Kerfen, seiner Hauptnahrung, Jagd zu machen. Noch vor 12—15 Jahren war der schöne, weisse Vogel überall in Gesellschaften von 10—20 Stück auf den Feldern nach Insekten suchend, zu sehen. Seitens der Bevölkerung wurde er geschont und als „gesegneter Vogel“ behandelt. Dieses Verhältnis ist in einigen wenigen Jahren ein ganz anderes geworden. Wegen den schönen weissen Schmuckfedern, welche der Kuhreiher während der Brutzeit trägt, ist er in den letzten Jahren von Federnjägern abgeschossen worden. So wurde eine Kolonie nach der andern vernichtet. Im Frühjahr 1912 war in ganz Unterägypten noch eine *einzig*e Kolonie übrig. Wenn diese nicht unter den Schutz des Gouvernements gestellt worden wäre, würde der Kuhreiher in Unterägypten gänzlich ausgerottet worden sein. Jetzt ist ein Wächter des Zoologischen Gartens von Gise bei Kairo (Direktor: Cpt. Flower) bei der Kolonie zu ihrem Schutze aufgestellt. Ferner wird versucht den Kuhreiher in grossen Volièren zu züchten und später in Freiheit zu setzen. Zwei solche Volièren sind schon angelegt, eine in Gise und die andere in Gesira.

Dies wäre wieder ein Musterlein unserer zivilisierten Menschheit! Bei der Betrachtung solcher Fälle muss sich jeder Natur- und Tierfreund doch inne werden, dass es nicht mehr ohne Naturschutz geht. *Alb. Hess.*

Schutz der Wasseramsel. Gemäss dem durch Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1912 veröffentlichten Verzeichnis der nach Art. 17 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 der unter den Schutz des Bundes gestellten Vögel ist die *Wasseramsel* ebenfalls geschützt. Nach dem von der letzten Landsgemeinde angenommenen Jagdgesetz für Appenzel A. Rh. wird den Jägern für den Abschluss einer Wasseramsel eine Prämie von Fr. 1.— bezahlt! Zuständigenorts soll zwar dafür gesorgt werden, dass dieses kantonale Gesetz mit dem Bundesgesetz in Einklang kommt. Der Abschluss sollte wohl im Interesse der Fischerei erfolgen. Die Unschädlichkeit der Wasseramsel für dieselbe darf als erwiesen betrachtet werden. Es wird über-

aupt eine Aufgabe der Vogelkundigen sein, sich in den nächsten Jahren mit den Fischern auseinanderzusetzen. Diese Fragen erfordern eine *allseitige, gründliche* Prüfung. So wenig als der Vogelkundige sich von ganz Unkundigen in Sachen des Vogelschutzes gerne dreinreden lässt, so wenig wird sich dies der Fischer in seinem Gebiet gefallen lassen. Man muss beide hören. Eine *ruhige, sachliche* Erörterung kann da allein zu einer befriedigenden Verständigung führen. Alb. Hess.

Pariser Hutfedernschmuck. Der neuesten Liste eines Pariser Modelhauses entnehmen wir folgende Angebote: „Tagal-Hut mit einem hübschen Paradiesvogel in naturellen Farben Fr. 89. —. Paradies-Garnitur in schwarz, naturell oder weiss, ungefähr 300 „Stangen“ (wohl gleich bedeutend mit Feder) Fr. 125. —. Ganzer Paradies-Flügel Fr. 79. —. Ganzer Paradiesvogel, die zwei Flügel und der Kopf Fr. 150. —. Paradiesvogel, Männchen, naturell, orange Farbe: der ganze Vogel Fr. 295. —, ein Flügel Fr. 156. —.“ Reihergarnituren sind je nach Anzahl der „Stangen“ von Fr. 18.50 an bis zu Fr. 125. — erhältlich. Karl Daut.



Brehm Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs. 13 Bände. Vierte, vollständig neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Strassen. **Band V: Lurche und Kriechtiere.** Neubearbeitet von Franz Werner. Zweiter Teil, XVI und 598 S. Mit 113 Abbildungen im Text, 19 farbigen und 18 schwarzen Tafeln, sowie 28 Doppeltafeln nach Photographien und 2 Kartenbeilagen. In Halbleder gebunden Fr. 16. —. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

In diesem Bande sind die drei Kriechtiergruppen der Eidechsen, Chamäleons und Schlangen behandelt. Da diese zusammen nahezu 4000 Arten zählen, so musste eine Auswahl getroffen werden. Trotz dieser unumgänglichen und z. T. erheblichen Einschränkung ist der Umfang dieses Teiles des Werkes ganz gewaltig gewachsen. In der letzten, dritten Auflage wurden die Lurche und Kriechtiere in einem einzigen Band behandelt. Derselbe umfasste XII und 825 Seiten und wies 167 Abbildungen im Text, 16 Tafeln und 1 Karte auf. Die Illustrationen dieses einen nur die Kriechtiere (ohne Lurche) umfassenden Bandes, ist also reichhaltiger, als diejenige der früheren Auflage. Jetzt haben wir zwei solcher Bände.

Was von früheren Bänden des „neuen Brehm“ in betreff der Bilder gesagt wurde, kann hier wiederholt werden. Sie sind tadellos und namentlich die zahlreichen farbigen und schwarzen Abbildungen von W. Heubach tragen sehr viel dazu bei, diese „garstigen“ Tiere, als welche die Kriechtiere von alters her bis auf heute zumeist gelten, „populärer“ zu machen, d. h. das Interesse an ihnen zu wecken. Dass der Text den Bildern gleichwertig sei dafür bürgt der Name eines Fachmannes wie Franz Werner, des Bearbeiters dieses Abschnittes. Kaum ein anderer Teil der Neuausgabe des grossen Werkes des Altmeisters Brehm hat *in jeder Beziehung* eine grössere Bereicherung erfahren, als dieser. Alb. Hess.